

UNTERRICHTS- UND ENTGELTORDNUNG (Stand 01.09.2020)

1. Aufgaben

Aufgabe der Jugendmusikschule Gerlingen e. V. (Musikschule) ist es, Kinder und Jugendliche an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern und evtl. auf ein Musikstudium vorzubereiten. Weitere Informationen finden Sie in der Satzung der JMS.

2. Unterrichtsentgelte (€)

Unterricht wöchentlich	für Gerlinger		für Auswärtige	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
Einzelunterricht 30 Min.	84	1008	92	1104
Einzelunterricht 45 Min.	108	1296	119	1428
Einzelunterricht 60 Min.	131	1572	144	1728
Gruppenunterricht 30 Min. 2 Schüler	48	576	53	636
Gruppenunterricht 45 Min. 2 Schüler	64	768	70	840
3 Schüler	54	648	59	708
Klassenmusizieren	48	576	53	636
Vorschulangebote	39	468	43	516
Erwachsenenangebote (Gruppe)				
Acoustic Guitar Songs	44	528	44	528
Blockflötenensemble 55Plus (1 x pro Monat)	14	168	14	168

Erwachsenenzuschlag 30 %
Anmeldeentgelt 5 €

3. Ermäßigung

Die Musikschule gewährt Geschwistern sowie Schülern, die ein zusätzliches Fach belegen, 25 % Ermäßigung, die sich auf das jeweils geringere Unterrichtsentgelt bezieht. Besonders begabte Schüler können durch Ermäßigung oder Erlass der Unterrichtsentgelte gefördert werden. Über die Höhe der Förderung entscheidet der Vorstand. Gleiches gilt für Sozialermäßigungen.

4. Instrument

Grundsätzlich muss der Schüler ein Instrument besitzen. Im Rahmen der Bestände der Musikschule können Streich- und Blasinstrumente probeweise gegen ein Leihentgelt vermietet werden. Die monatliche Miete beträgt 12,- €. Instrumente, die im Rahmen der Kooperationsprojekte zur Verfügung gestellt werden, sind während der ersten beiden Jahre im Unterrichtsentgelt enthalten.

5. Ausfall von Unterricht

Fallen durch Krankheit des Lehrers zusammenhängend mehr als zwei Unterrichtsstunden im Schulhalbjahr aus, wird der Unterricht nach Möglichkeit durch eine andere Lehrkraft erteilt oder es erfolgt auf Antrag eine Rückvergütung des entsprechenden Unterrichtsentgeltanteils. Anderer, durch Verhinderung des Lehrers ausfallender Unterricht, wird nachgeholt. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Nachholung des Unterrichts, der durch Verhinderung des Schülers ausfällt.

Kann ein Schüler eine Unterrichtsstunde nicht wahrnehmen, so ist dies dem Lehrer oder der Verwaltung möglichst frühzeitig mitzuteilen. Ein Anspruch auf Nachholen von versäumtem Unterricht besteht nicht.

6. Zahlungsbedingungen

Die in der Entgeltordnung zugrunde liegenden Monatsbeträge beziehen sich auf die Jahressumme und sind durchgehend das ganze Schuljahr zu entrichten. Eine Entgeltaufstellung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres und bei Änderungen verschickt. Die Zahlung erfolgt durch Lastschriftverfahren zum 15. jeden Monats. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zu einer persönlichen Haftung für die Unterrichtsentgelte.

7. An- und Abmeldungen

Anmeldung zum Unterricht ist jeweils zum Semesterbeginn möglich und muss jeweils einen Monat vor Semesterbeginn der Verwaltung vorliegen.

Eine Abmeldung vom Unterricht ist nur zum Semesterende zum 28. Februar, bzw. zum 31. August möglich. Die Abmeldung muss der Verwaltung spätestens am 31. Januar, bzw. am 30. Juni schriftlich vorliegen.

8. Inkrafttreten

Diese Unterrichts- und Entgeltordnung gilt **ab 1. September 2020** und wird jährlich überprüft.

9. Kenntnisnahme und Einverständnis

Ich habe von den Bestimmungen der Unterrichts- und Entgeltordnung sowie der Schulordnung Kenntnis genommen und erkenne sie als verbindlich an. **Mit meiner Unterschrift werde ich Mitglied der JMS Gerlingen.** Hierfür wird ein einmaliges Anmeldeentgelt von 5 € erhoben. Die von mir zur Verfügung gestellten Kommunikationsdaten werden an die zuständigen Lehrkräfte weitergegeben.

10. Datenschutz

Es gelten unsere Datenschutzhinweise nach Art. 13 der Europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO).

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Website unter Datenschutz und können auf unserer Geschäftsstelle eingesehen werden.